

Brüssel, den 2. Juli 2020  
(OR. en)

6299/20

ECOFIN 100  
UEM 31  
SOC 74  
EMPL 58  
COMPET 58  
ENV 100  
EDUC 43  
RECH 47  
ENER 37  
JAI 152

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Europäisches Semester:  
– Annahme der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-  
Währungsgebiets und der zugehörigen Erläuterung

---

1. Die Kommission hat am 17. Dezember 2019 eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets veröffentlicht.
2. Der Text der Empfehlung des Rates ist vom Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgearbeitet und am 12. Februar 2020 vom AStV bestätigt worden.
3. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat den Text auf seiner Tagung vom 18. Februar 2020 gebilligt und beschlossen, ihn dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 26./27. März 2020 zur Billigung vorzulegen. Aufgrund der Annullierung der Tagung des Europäischen Rates vom 26./27. März musste die Billigung des Textes bis zur nächsten physischen Tagung verschoben werden; daher hat sich auch die Annahme der Empfehlung durch den Rat, die ursprünglich für April geplant war, verzögert.
4. Der Europäische Rat wird den Text nun auf seiner (physischen) Tagung am 17./18. Juli 2020 billigen.

5. Gemäß Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 wurde dem Text der Empfehlung des Rates ein Vermerk beigefügt, in dem die vom Rat an den Empfehlungen der Kommission vorgenommenen Änderungen erläutert werden.
6. Der AStV könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er beschließt, auf einer seiner nächsten Tagungen
  - die Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets in der Fassung des Dokuments ST 6301/20 und die zugehörige Erläuterung in der Fassung des Dokuments ST 5687/20 als A-Punkt anzunehmen.

---